

Philippe Hug
Les Rochettes
1454 La Vraconnaz

Offener Brief
Département de la santé et de l'action sociale DSAS
M. P.-Y. Maillard
Av. des Casernes 2 /BAP
1014 Lausanne

La Vraconnaz, 22. Oktober 2008

Betrifft: Elektrosensibilität – Folter

Monsieur,

Der Bundesrat hat seine Aufgabe der Beurteilung und periodischen Bewertung der wissenschaftlichen Studien bezüglich der Auswirkungen der elektromagnetischen Felder (EMF) auf die Gesundheit folgendermassen delegiert:

- 1) die festen Stationen wie Mobilfunkantennen dem BFU
- 2) die mobilen Stationen, worunter die Mobiltelefone und andere auf dem Markt angebotene drahtlose Geräte, dem BAG.

Nachdem ich wegen der Installation von Antennen neben meinem jeweiligen Wohnsitz bereits zweimal zu einem Umzug gezwungen war, erlebe ich nun richtiggehende Qualen, seit meine Nachbarin das mobile Internet auf ihrem Laptop installiert hat.

In meiner jetzigen Wohnung wurden vor dem Einzug die EMF gemessen. Die Strahlung war extrem schwach, vor allem im Schlafzimmer. Meine Ortswahl hatte sich also als richtig erwiesen, und nach einigen Monaten erlangte ich denn auch meine Gesundheit wieder.

Seit mehreren Monaten treten nun aber die Symptome des Mikrowellensyndroms nach und nach wieder auf. Erst seit ich jedoch einen Strahlungsdetektor rund um die Uhr eingeschaltet lasse, habe ich mit Entsetzen festgestellt, dass die Quelle meiner Beschwerden ein Geschoss tiefer liegt.

Es ist nämlich so, dass diese Spezialgeräte für das mobile Internet auf dem Laptop je nach dem vorhandenen Netz mit den Systemen UMTS, WLAN oder GSM/EDGE arbeiten. Im vorliegenden Fall ist es das Letztere, welches bei der Kommunikation mit einer 2,5 Kilometer entfernten Antenne in Funktion tritt.

Die EMF, die vom Apparat meiner Nachbarin mit 900 MHz und einer Pulsfrequenz von 8.34 Hz abgestrahlt werden, haben demnach meine biologischen Funktionen zerrüttet; klinische Tests und ärztliche Zeugnisse liegen als Beweismaterial vor.

Das Problem wäre mit einem Kabel lösbar, aber weder meine Nachbarin noch der Vermieter wollen darauf eingehen. Infolgedessen muss ich ein weiteres Mal von einem Ort fliehen, der für mich schädlich geworden ist.

Dennoch habe ich in unserem Rechtsstaat das Recht auf Achtung meines Wohnsitzes, meines Privatlebens und meiner körperlichen Unversehrtheit. Die schädlichen Immissionen müssen daher als Einbruch in meine Wohnstätte betrachtet werden, auch wenn es gesetzlich erlaubt ist.

Deshalb, und weil ich nicht dauernd von den für mich gefährlich gewordenen Orten fliehen kann, ersuche ich Ihre Behörde, mir eine vor den EMF geschützte Wohnung zu verschaffen, wie es zum Beispiel in Schweden gemacht wird. Da die Elektrosensibilität in der Schweiz als solche anerkannt ist, muss für die Opfer dieser neuartigen, in steter Zunahme begriffenen Umweltbelastung unverzüglich eine Lösung gefunden werden.

In Erwartung Ihrer baldigen Antwort grüsse ich Sie hochachtungsvoll

(gez.) Philippe Hug

Beilage: Fünf Zeugnisse von drei Ärzten